

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Thiendorf

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Biogasanlage Dobra“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf hat in öffentlicher Sitzung am 06.05.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Biogasanlage Dobra“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Vorhabenträger ist die Agrargenossenschaft e.G. Dobra, Zum Kohlbusch 6, 01561 Thiendorf.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 787, 783/3, 780/1, 774/1, 772/1, 767/1, 766/1, 763/1, 762/1, 758/2, 753/1, 751/3, 743, 736/2, 729/4, 723 und 719/1 Gemarkung Dobra.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erhöhung der Biogasproduktion der Biogasanlage in Dobra für einen weiteren wirtschaftlichen Betrieb und die sinnvolle Nutzung der vorhandenen Wirtschaftsdünger.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Dobra“ in der Fassung vom 21.05.2024 wird einschließlich der Begründung im Internet veröffentlicht, und zwar

vom 01. Juli 2024 bis einschließlich 22. Juli 2024

auf der Internetseite der Gemeinde Thiendorf unter
www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/satzungen/bauleitplanungen
und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter
www.buergerbeteiligung.sachsen.de

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Dobra“ in der Fassung vom 21.05.2024 in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25, in 01561 Thiendorf. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Dienstzeiten möglich.

In diesem Zeitraum besteht für die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Thiendorf, den 22. Juni 2024

Dirk Mocker
Bürgermeister

